

INFOBLATT FÜR EINRICHTUNGEN DER WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE

ANGEBOT

Obdach- oder wohnungslose Menschen in Wien können sich an die neunerhaus Tierärztliche Versorgung wenden, wenn ihre Tiere krank sind, geimpft oder gechipt etc. werden müssen. Die Behandlung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine gültige Überweisung ist mitzubringen.

ÖFFNUNGSZEITEN*

Montag, 13:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch, 13:00 bis 14:00 Uhr
Freitag, 10:30 bis 11:30 Uhr

TELEFON (ORDINATION)**

01/990 09 09 580
0650 21 00 158 (während der Öffnungszeiten)

ADRESSE

neunerhaus Tierärztliche Versorgung
Margaretenstraße 166/Erdgeschoß
1050 Wien

E-MAIL

tierarzt@neunerhaus.at

WICHTIG: Die neunerhaus Tierärztliche Versorgung ist keine Notfallstelle! Die neunerhaus-TierärztInnen sind ausschließlich während der o.a. Öffnungszeiten erreichbar. TierbesitzerInnen, die außerhalb der Ordinationszeiten tierärztliche Hilfe brauchen, wenden sich auf eigene Kosten an den nächsten diensthabenden Tierarzt.

ZIELGRUPPE < > VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEHANDLUNG

Eine veterinärmedizinische Behandlung erfolgt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der/die TierbesitzerIn ist obdach- oder wohnungslos.
- Der Nachweis zur Zielgruppe erfolgt durch eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe (ambulante oder stationäre Betreuung).
- Der/die TierbesitzerIn bringt beim Erstbesuch eine von der zuweisenden Einrichtung vollständig ausgefüllte Überweisung mit.

WICHTIG: Die Abklärung der Zielgruppe ist unbedingt notwendig, Teil der Grundvereinbarung mit der Österreichischen Tierärztekammer und sehr wichtig für das Funktionieren des Projekts. Wir bitten daher auch die Einrichtungen im niederschweligen Bereich um entsprechende Klärung der Anspruchsvoraussetzungen.

ÜBERWEISUNG

Pro Kalenderjahr und pro Tier ist 1 x eine gültige Überweisung mitzubringen.

Hat der/die TierbesitzerIn z.B. zwei Tiere, bitte für jedes Tier eine Überweisung ausstellen. **Ab 1.1.2016 dürfen pro TierbesitzerIn max. 3 Tiere pro Jahr zugewiesen werden.**

Die Überweisung ist nicht zu Jahresbeginn „fällig“, sondern dann, wenn eine tierärztliche Behandlung nötig ist. Es ist ausschließlich das Original-Formular gültig – keine Kopie!

Die Überweisung muss von der zuweisenden Einrichtung vollständig ausgefüllt sein, d.h. nicht Übergabe des Blanko-Formulars, sondern Ausfüllen durch die betreuende Person in der Einrichtung.

Überweisungsformulare können unter 01 990 09 09 580 oder tierarzt@neunerhaus.at angefordert werden.

ANLAUFSTELLEN FÜR NICHT-ZIELGRUPPE

TierbesitzerInnen, die

- nicht obdach- oder wohnungslos sind und
- sich eine tierärztliche Behandlung wegen zu niedrigen Einkommens (z.B. BMS, ALG, NSH) nicht leisten können,

fallen nicht in die Zielgruppe der neunerhaus Tierärztlichen Versorgung.

Dieser Personenkreis findet Hilfe bei einer der folgenden Anlaufstellen:

- Krone Tierecke: tierecke@kronenzeitung.at,
Telefon Redaktion Kronenzeitung:
05 7060 233 17

* Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der TierärztInnen kann es zu Änderungen bei den Öffnungszeiten kommen. Die aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie, wenn Sie ein E-Mail an tierarzt@neunerhaus.at schicken.

** Bei allgemeinen/organisatorischen Fragen rufen Sie bitte 01 990 09 09 580.